
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	29.02.2012
Hehmke, Andy	Weitergabe an BA:	29.02.2012
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	14.03.2012
	Beantwortet:	14.03.2012
Antwort von:	Erledigt:	15.03.2012
Abt. Umwelt, Verkehr, Grünflächen und Immobilienservice	Erfasst:	29.02.2012
	Geändert:	

Wartungsverträge

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele vom BA abgeschlossene Wartungsverträge mit wie vielen Firmen gibt es derzeit (z.B. Wartung von Fahrstühlen, elektrischen Anlagen, Heizungsanlagen, etc.)?

Die Fachgruppe 2 (Hochbau) betreut eine gesetzlich vorgeschriebene Wartung (Entrauchungsanlagen). Der Wartungsvertrag wird an eine Firma nach Durchführung einer Submission vergeben.

Die Fachgruppe 3 (Elektrowesen, Stark- und Schwachstrom) betreut 11 Wartungsverträge zu verschiedenen Bereichen mit 13 Firmen.

Die Fachgruppe 4 (Heizungs- und Maschinenwesen) betreut 13 Wartungsverträge/Wartungsarten mit 20 beauftragten Firmen.

2. Auf welche Summe insgesamt belaufen sich die dem Bezirk entstehenden Kosten pro Jahr und wie hat sich dieser Betrag in den letzten Jahren entwickelt?

Fachgruppe 2:

Im Jahr 2011 wurden 97.738,64 € incl. der notwendigen Reparaturen verausgabt.

Fachgruppe 3:

Die Kosten belaufen sich für dieses Jahr auf ca. 140.000,00 €.

Die Wartungen beinhalten auch Überprüfungen durch Sachverständige. Dies unterscheidet sich stark durch die Art der notwendigen Wartungen oder Begutachtungen. Auch der Rhythmus der wiederkehrenden Wartungen fällt unterschiedlich aus. Einige Wartungen müssen monatlich erfolgen, andere hingegen in Intervallen von Einjährig bis Vierjährig. Bei einigen speziellen Wartungen, wie zum Beispiel für die Mittelspannungsanlagen (hier durchgeführt durch Vattenfall) wird noch eine zweite Elektrofirma für Starkstromtechnik hinzugezogen. Das trifft auch in anderen Bereichen zu. Einige Wartungen mussten im letzten Jahr verschoben werden, da die Mittel nicht auskömmlich waren. Dieses Jahr müssen alle Wartungen wieder im Rhythmus der gesetzlich vorgeschriebenen Intervalle eingehalten und durchgeführt werden.

Fachgruppe 4:

Die Kosten für alle Abteilungen des Bezirksamtes belaufen sich auf 451.490,42 €. Die Kosten sind jedes Jahr schwankend, da es monatliche, halbjährliche und jährliche Wartungen gibt. Zusätzlich gibt es Sachverständigenprüfungen alle 3, 5 und 10 Jahre. Es herrscht starker Wettbewerb, der z.B. im letzten Jahr zu einer Kostensenkung bei Lüftungswartungen geführt hat. Es ist

bei einer neuen Lüftungsausschreibung mit steigenden Kosten bis zu 50% zu rechnen. Außerdem ist mit weiter steigenden Material- und Lohnkosten zu rechnen. Es werden ausschließlich die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen durchgeführt, weitere technisch notwendige Wartungen werden aus Mittelgründen nicht beauftragt. Durch die ständig steigende Technisierung ist mit höheren Wartungskosten zu rechnen.

3. In welchen zeitlichen Abständen werden Wartungsverträge neu ausgeschrieben?

In der Regel alle 3 Jahre.

4. Gibt es Verträge, die nicht neu ausgeschrieben, sondern einfach verlängert werden und wenn ja, warum?

Nein.

5. Wie wird sichergestellt, dass die beauftragten Firmen entsprechend dem Berliner Vergabegesetz auch den Mindestlohn zahlen?

Durch einen entsprechenden Passus im Ausschreibungstext. Die Kontrolle der Einhaltung ist nicht Aufgabe des Bezirksamtes, sie liegt in der Zuständigkeit der Zollverwaltung. Die Monteure sind spezialisierte Fachleute, so dass sie nicht zum Mindestlohn, sondern mindestens zum Tariflohn arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff
Dez UVGI